



Checkliste – Notwendige Anmeldungen

- **Beim Netzbetreiber gemeldet?**
- **Bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) angemeldet?**
- **Beim Finanzamt gemeldet?**
- **Beim Gewerbeamt gemeldet?**

PV-Anlage beim Netzbetreiber registrieren

Produziert Ihre PV-Anlage mehr Strom als Sie verbrauchen, wird die überschüssige Energie ins öffentliche Netz eingespeist. Diese Einspeisung müssen der Stadtwerke Greifswald GmbH, als Ihrem örtlichen Netzbetreiber, bereits vor der Montage gemeldet werden. Hintergrund ist, dass der Netzbetreiber das Recht hat, eine Netzverträglichkeitsprüfung Ihrer Anlage durchzuführen. Diese Prüfung darf bis zu 8 Wochen in Anspruch nehmen.

Nach der Freigabe kann mit der Installation der Anlage begonnen werden. Dabei wird ein sogenannte „Inbetriebnahmeprotokoll“ erstellt. Dieses müssen Sie, zusammen mit der Bescheinigung der Bundesnetzagentur, an den Netzbetreiber übermitteln. Die Anmeldung Ihrer PV-Anlage beim Netzbetreiber ist unabdinglich, da dieser für die Auszahlung der Einspeisevergütung verantwortlich sind. Die Kommunikation mit sowie die Anmeldung Ihrer PV-Anlage beim Netzbetreiber übernimmt üblicherweise Ihr Installateur.

PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur anmelden

Als Betreiber*in einer Photovoltaikanlage sind Sie verpflichtet, diese der Bundesnetzagentur melden. Dazu müssen Sie die Stammdaten Ihrer Anlage in das [Marktstammdatenregister](#) (MaStR) eintragen. Diese Anmeldung ist nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowohl für Großproduzenten als auch für Privathaushalte, die Strom selbst erzeugen, verpflichtend. Sollten Sie Ihre PV-Anlage nicht registrieren, entfällt Ihr Anspruch auf finanzielle Förderung über die [Einspeisevergütung](#).

Wir empfehlen, die Anmeldung parallel zur Inbetriebnahme Ihrer Anlage vorzunehmen. Wenn Sie auf Nummer Sicher gehen wollen, können Sie Ihre PV-Anlage aber auch bis zu 14 Tage im Voraus als „geplante Inbetriebnahme“ im MaStR hinterlegen. Der letzte Termin für eine fristgerechte Anmeldung ist einen Monat nach Inbetriebnahme.

Anmerkung: Bei der Installation eines [Batteriespeichers](#) ist ebenfalls ein Eintrag im Marktstammdatenregister vorzunehmen.

PV-Anlage beim Finanzamt melden

Im Allgemeinen gilt der Betrieb einer eigenen PV-Anlage als gewerbliche Tätigkeit (und ist dementsprechend [umsatzsteuerpflichtig](#)). Die Inbetriebnahme selbst gilt als Aufnahme einer solchen unternehmerische Tätigkeit und sollte dem zuständigen Finanzamt daher innerhalb des ersten Monats gemeldet werden. Wir empfehlen, dass Sie sich diesbezüglich und über Fragen der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer informieren sollten. Wenden Sie sich bestenfalls an Ihre*n Steuerberater*in.

PV-Anlage beim Gewerbeamt melden

Gegebenenfalls können Sie verpflichtet sein, die Anlage für Ihre PV-Anlage ein eigenes Gewerbe anmelden zu müssen und/oder Gewerbesteuer zu zahlen. Wie empfehlen Ihnen, sich entsprechend zu informieren.